

**Kommunale Betreuungsangebote an den Metzinger Grundschulen  
- Angleichung der Einkommensstufen an die Tabellen der  
Kindertagesstätten**

Vorlagen-Nr.:

**122/2022-ö-3.1**

Az.: 200.25

<b>Gremium:</b>	<b>Zweck:</b>	<b>Art:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	01.12.2022

<b>Dezernat-Geschäftsbereich:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>
III - Bildung, Kultur, Soziales	Schule, Kultur, Sport	Nißle, Silvia

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Angleichung der Einkommensstufen bei der Kommunalen Schulkindbetreuung an die Systematik bei den Kindertagesstätten ab dem Schuljahr 2023/2024 gemäß Anlage.

**Ziel:**

Vereinheitlichung der Berechnungsparameter für Entgelte bei Kindertagesstätten und Kommunalen Schulkindbetreuung.

Breitere Differenzierung beim Einkommen.

Verringerung der Differenz bei der Entgelthöhe zwischen niedrigem und hohem Einkommen.

**Auswirkungen auf**

<b>Finanzen</b>	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: Siehe Vorlagentext. <small>(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))</small>	
<b>Personal</b>	<b>Kinder, Familie, Senioren</b>
	Gleiche Einkommensstufen bei Kindertagesstättenentgelten und Entgelten für die Schulbetreuung. Höhere soziale Gerechtigkeit durch breitere Differenzierung der Einkommen.
<b>Umwelt und Verkehr</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>

## Sachverhalt:

### Aktuelle Situation und Rückblick:

Die Ganztages-/Kommunalen Betreuungsangebote haben sich mittlerweile an allen Metzinger Grundschulen fest etabliert. An der 7-Keltern-Schule und der Neugreuthschule nehmen rund die Hälfte der Grundschüler/innen ein Betreuungsangebot in Anspruch, an der Uhlandschule ca. ein Drittel. In der 7-Keltern-Schule stagnieren die Zahlen mittlerweile, allerdings erreichten sie dort mit 60 % der Gesamtschülerzahl bereits 2019 einen Höhepunkt. Ob ein Zusammenhang mit der verstärkten Tendenz zum Home-Office im Zuge der Corona-Pandemie besteht oder andere Gründe für die an der 7KS sogar geringfügig niedrigere Anmeldequote verantwortlich sind, ist aktuell nicht abschätzbar.

Die 7-Keltern-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 Ganztageschule gemäß Schulerlass. Dies bedeutet, dass die Ganztageszeiten jeweils von Mo. – Do. nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr im Sinne der kultusministeriellen Vorgaben voll umfänglich durch Lehrkräfte getragen werden müssten, was allerdings aufgrund der viel zu geringen Anzahl an zusätzlich zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden nicht annähernd möglich ist. Dasselbe gilt für das gesetzliche Ganztagesangebot an der Neugreuthschule nach § 4a Schulgesetz von jeweils Mo. – Do. ab Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

Diese rechtlich fixierten Ganztagesangebote sind für die Eltern bis auf das Mittagessen aufgrund einschlägiger Vorgaben kostenfrei – auch wenn zu diesen Betreuungszeiten zusätzlich städtisches Personal benötigt wird. Somit bezahlen die Eltern an diesen beiden Schulen nur die ergänzenden kommunalen Angebote, d.h. bei Bedarf die Frühbetreuung zwischen 7:00 und 8:00 Uhr, die Spätbetreuung nach Ende der Ganztageschule bis 17:00 Uhr und die Ganztagesbetreuung am Freitag.

An der 7-Keltern-Schule kann zusätzlich bei Nachmittagsunterricht ein kommunales und somit kostenpflichtiges Betreuungsangebot am Dienstag/Donnerstag gebucht werden, sofern die Eltern für ihre Kinder die 4-tägige kostenfreie Ganztagesvariante nicht in Anspruch nehmen wollen und nachweisen, dass sie tatsächlich an den betreffenden Tagen, aufgrund ihrer eigenen Erwerbstätigkeit, auf die Betreuung angewiesen sind.

Die Betreuungsangebote an der Uhlandschule sind nach wie vor vollständig kommunal organisiert und somit zu allen Betreuungszeiten kostenpflichtig.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass das Mittagessen bei allen Betreuungsvarianten gleichermaßen, unabhängig von Einkommensstufe und Kinderzahl, kostenpflichtig ist. Jedoch erhalten Kinder mit Gutscheinen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (i.d.R. Einkommensstufe I) die Mittagsmahlzeit kostenfrei.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Anmeldezahlen bei den schulischen Betreuungsangeboten seit 2013:

<b>Schulbetreuung</b>			
<b>Entwicklung der Anmeldezahlen in den jeweiligen Grundschulen</b>			
	<b>7-Keltern-Schule</b>	<b>Neugreuthschule</b>	<b>Uhlandschule</b>
<b>2013</b>			
1. Anmeldungen Betreuungsangebote gesamt:	109	50	55
2. Anteil in % an der			

Gesamtschülerzahl:	27%	28%	26%
3. Anmeldungen kostenfreie Ganztageschule von Mo-Do (Teilmenge von 1.):	89	nur kommunal	nur kommunal
<b>2019</b>			
1. Anmeldungen Betreuungsangebote gesamt:	237	72	69
2. Anteil in % an der Gesamtschülerzahl:	60%	36%	32%
3. Anmeldungen kostenfreie Ganztageschule von Mo-Do (Teilmenge von 1.):	164	40	nur kommunal
<b>2022</b>			
1. Anmeldungen Betreuungsangebote gesamt:	200	89	83
2. Anteil in % an der Gesamtschülerzahl:	54%	47%	34%
3. Anmeldungen kostenfreie Ganztageschule von Mo-Do (Teilmenge von 1.):	160	59	nur kommunal

Für die Stadtverwaltung stellt die Schulbetreuung mittlerweile einen beachtlichen Kostenfaktor dar. Die exemplarische Berechnung der Ausgaben und Einnahmen für die Schulbetreuung an der 7-Keltern-Schule im Kalenderjahr 2021 ergibt folgenden Aufwand (Einnahmen und Ausgaben für die Mittagsverpflegung sowie Sachausgaben sind nicht berücksichtigt):

Personalausgaben:	ca. 265.000 €
Einnahmen aus Elternentgelten:	ca. 33.000 €
Landeszuschüsse zu den Personalausgaben der Schulbetreuung:	ca. 32.000 €
<b>Defizit:</b>	<b>ca. 200.000 €</b>

Die Elternentgelte decken somit lediglich ca. 12 % der Personalkosten.

### **Berechnungsmethode, Angleichung an die Systematik der Kindertagesstätten und finanzielle Auswirkungen:**

Maßgebend für die Berechnung der Elternentgelte für die kommunalen Betreuungsangebote ist die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in einer Familie sowie das Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft. Dabei wird seit 2019 in 7 Einkommensstufen unterteilt.

Im aktuellen Schuljahr haben sich die Eltern der kommunal betreuten Kinder in folgende Stufen eingeordnet.

In der folgenden Tabelle sind explizit nur die Anmeldungen für kommunale und somit entgeltspflichtige Angebote berücksichtigt.

<b>Kommunale Schulbetreuung</b>			
Einkommensverteilung auf Einkommensstufen im Schuljahr 2022/2023			
Stufe	7-Keltern-Schule	Neugreuthschule	Uhlandschule
I	17%	8%	15%
II	11%	8%	6%

III	18%	23%	8%
IV	8%	17%	8%
V	14%	15%	7%
VI	7%	4%	6%
VII	25%	25%	50%

Die Kostensteigerung erfolgt beim aktuellen Berechnungsmodell von Stufe 1 bis zur aktuellen Endstufe 7 mit einem Jahresbruttoeinkommen ab 75.000 € linear. Dies bedeutet, dass in der momentan höchsten Stufe 7 jeweils der 4-fache Betrag in Bezug auf Stufe 1 anfällt.

Der stundenbezogene Kostensatz wurde ab 2019 für alle 3 Schulen einheitlich gestaltet. Lediglich bei der kommunalen Ganztags-/bzw. Nachmittagsbetreuung an der Uhlandschule wurde der Stundensatz reduziert, um einen finanziellen Ausgleich für die dort nicht vorhandene kostenfreie gesetzliche Ganztageschule zu schaffen.

Nachdem die Kindertagesstättenverwaltung, mit Zustimmung des Gemeinderates (GR-Vorlage vom 12.07.2022, Az.: 062/2022-ö-3.2), seit 01. September 2022 3 weitere Einkommensstufen im oberen Einkommensbereich berücksichtigt und die Kostensteigerung seither nicht mehr linear, sondern mittels „beschränkter Wachstumskurve“ erfolgt, ist eine Anpassung dieser Systematik bei der Entgeltberechnung im Schulbereich unumgänglich. Zum einen wären verschiedene Berechnungsparameter bei vergleichbaren Angeboten (Betreuung Kindertagesstätte/Betreuung Schule) beim selben Anbieter für die Eltern mehr als verwirrend. Zum anderen sieht auch die städtische Schulverwaltung die Notwendigkeit, bei den oberen Einkommen noch weiter zu differenzieren. Ein linearer Kostenanstieg würde hier jedoch in der künftigen Stufe 10 zu einer 5,5-fachen Kostensteigerung im Vergleich zur Stufe 1 führen, was aus Sicht der Verwaltung – für dieselbe Leistung – nicht hinnehmbar wäre.

Folgende Punkte wurden bei der Ermittlung der künftigen Berechnungskurve berücksichtigt:

1. Keine generelle Erhöhung der Elternentgelte, um die Familien in der aktuellen Krisensituation nicht zusätzlich zu belasten.
2. Möglichst unveränderte Entgelte bei den mittleren Einkommensstufen.
3. Keine markante Erhöhung im unteren Einkommensbereich.
4. Weitere Differenzierung im oberen Einkommenssegment unter Vermeidung eines linearen Anstiegs.
5. Generelle Anhebung der Einkommensgrenzen in der jeweiligen Einkommensstufe im Hinblick auf stark erhöhte Lebenshaltungskosten.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte schlägt die Verwaltung eine Differenzierung mittels beschränktem Wachstum vor. Dies ergibt exemplarisch folgende Beitragstabelle für eine Betreuungsstunde – bezogen auf den Monatsbeitrag. Die bisherige Tabelle wurde zum Vergleich darunter gestellt.

### 1 Buchungstag pro Woche/neu

Kosten pro Monat	Stufe	Kinder in der Familie			
		1	2	3	4
1	< 35.000 €	6 €	4 €	3 €	1 €
2	35 - 45.000 €	8 €	6 €	4 €	2 €
3	45 - 55.000 €	10 €	8 €	5 €	3 €
4	55 - 65.000 €	12 €	9 €	6 €	3 €
5	65 - 75.000 €	14 €	10 €	7 €	3 €
6	75 - 85.000 €	15 €	11 €	7 €	4 €
7	85 - 95.000 €	16 €	12 €	8 €	4 €
8	95 - 105.000 €	17 €	13 €	9 €	4 €
9	105 - 115.000 €	18 €	14 €	9 €	5 €
10	> 115.000 €	19 €	14 €	9 €	5 €



von ihnen ermittelte Einkommensstufe, ohne konkrete Angabe des Jahresbruttoeinkommens. Somit ist der Stadtverwaltung nicht bekannt, welche Familien künftig welcher Einkommensstufe zugeordnet werden. Aus diesem Grund wurde auf die Anlage 0 verzichtet.

Möglicherweise kommt es in den oberen Einkommensregionen zu höheren Entgelteinnahmen – abhängig davon wie viele Familien aus der bisherigen Stufe 7 über deutlich höhere Einkommen verfügen. Die Verwaltung ist gerne bereit zu gegebener Zeit über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen zu berichten.

**Zeitliche Umsetzung:**

Ab Schuljahr 2023/2024

**Anlagen:**

Neue Entgelttabellen für die Metzinger Grundschulen